



Gremium:	Technischer Ausschuss	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	30.08.2023	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Ort:	Sitzungssaal I, Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15	Schritfführer:	
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	20:05 Uhr

TOP 1**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
-keine-****TOP 2****Städtische Maßnahme****TOP 2.1****Neubau Forstbetriebshof****a) Auftragsvergabe Fensterbauarbeiten****b) Auftragsvergabe Torbauarbeiten****Vorlage: 2023-3-694****Ja 8 einstimmig beschlossen**

- a) Die Fensterbauarbeiten werden auf der Grundlage des Angebotes vom 23.06.2023 an die Firma Streif aus Kenzingen vergeben.
- b) Die Torbauarbeiten werden auf der Grundlage des Angebotes vom 06.07.2023 an die Firma B+N Tortechnik GmbH aus Schutterwald vergeben.

TOP 3**Anträge zu Bauvorhaben****TOP 3.1****Bauantrag im vereinfachten Verfahren****Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Schuppen****Bauort: Kenzingen, Bombacher Straße 21, Flst.Nr. 9079****Vorlage: 2023-3-695****Ja 5 Nein 3**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler hinsichtlich:

- Überschreitung der westlichen Baulinie um 1,17 m auf 10,64 m Gebäudelänge
- Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 1,00 m auf 8,54 m Gebäudebreite
- Unterschreitung des 4m-Mindestgrenzabstandes um 1,42 m auf 2,58 m im Osten

- Unterschreitung des 4m-Mindestgrenzabstandes um 1,17 m auf 2,83 m im Norden
 - Unterschreitung der seitlichen Grenzabstandssumme von mind. 10 m um ca. 2 m
 - Errichtung der Garage abweichend von dem festgesetzten Garagenstandort sowie teilweise außerhalb der überbaubaren Fläche
- erteilt.
-

TOP 3.2

Bauantrag

Umbau und Umnutzung von Wohnräumen zu einem Gastraum

mit Durchbruch Flst.Nr. 105 zu Flst.Nr. 107 als

Erweiterung der bestehenden Gaststätte

Bauort: Kenzingen, Unterer Zirkel 4 /Schulstraße, Flst.Nr. 105, 107, 52

Vorlage: 2023-3-697

Ja 8 einstimmig beschlossen

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB wird unter Berücksichtigung der Altstadtsatzung erteilt.

TOP 3.3

Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

Bauort: Kenzingen, Allmend 24, Flst.Nr. 10642

Vorlage: 2023-3-698

Ja 8 einstimmig beschlossen

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld IV hinsichtlich:

- der Einzelhausbebauung, anstatt Hausgruppe oder Doppelhaus
- Überschreitung des max. zulässigen Dachüberstandes von 1,00 m x 5,00 m an der nördlichen Baugrenze um 2,26 m x 30 cm bei der Gesamtdachlänge von 7,26 m

erteilt.

TOP 3.4

Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Bauort: Kenzingen, Allmend 6, Flst.Nr. 10652

Vorlage: 2023-3-699

Ja 6 Enthaltung 2

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld IV hinsichtlich:

- Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze um 0,27m bis 0,30 m x 5,57 m durch den Hauptbaukörper
- Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze um 1,50 m x 2,72 m durch den eingeschossigen Erker
- Überschreitung des max. zulässigen Dachüberstandes von 1,00 m x 5,00 m an der nordwestlichen Baugrenze um 0,57 m bis 0,60 m x 0,92 m bei der Gesamtdachlänge von 5,92 m
- Ausführung des bekliesten Flachdaches auf dem Erker, als untergeordnete Dachfläche

erteilt.

TOP 3.5

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Wohnhauserweiterung - geänderte Ausführung
Kenzingen, Rotenbergstraße 7, Flst.Nr. 9157
Vorlage: 2023-3-702**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler hinsichtlich: Überschreitung der westlichen Baulinie mit der Außentreppe um 2,12 m x 3,135 m
Ja 4 Nein 2 Enthaltung 2 -mehrheitlich zugestimmt/Einvernehmen erteilt

Überschreitung der südlichen Baulinie mit dem Anbau (Verlängerung des Wintergartens um 3,905 m x 1,25 m

Ja 2 Nein 2 Enthaltungen 4 -mehrheitlich abgelehnt/Einvernehmen nicht erteilt
Die Überschreitung der Vorschriften des Bebauungsplanes wurden vom Gremium als zu umfangreich beurteilt.

Unterschreitung des Mindestgrenzabstandes von 4 m an der Süd-Ostseite auf 3,94 m
Ja 4 Nein 0 Enthaltungen 4 -mehrheitlich zugestimmt/Einvernehmen erteilt

Unterschreitung des östlichen Mindestgrenzabstandes von 4 m durch den Dachvorsprung auf 2,70 m und durch die Balkonanlage, als untergeordnete Bauteile, auf 3,20 m

Ja 1 Nein 5 Enthaltungen 2 mehrheitlich abgelehnt/Einvernehmen nicht erteilt
Die Überschreitung der Vorschriften des Bebauungsplanes (Grenzabstand Balkone) wurden vom Gremium als zu umfangreich beurteilt. Eine Umplanung in französische Balkone soll erfolgen. Die wurde bereits im Vorfeld der Sitzung vom Bauherrn vorgeschlagen.

Gegen die bauordnungsrechtlichen Überschreitungen durch die Dachvorsprünge bestehen keine Bedenken.

TOP 3.6

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Zweifamilienwohnhauses
Kenzingen, Ortsteil Nordweil, Hochwaldstraße 11,
Flst.Nr. 3651/1
Vorlage: 2023-3-700
Ja 1 Nein 6 Enthaltung 1**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB wird nicht erteilt.

TOP 3.7

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Nachtrag zum Anbau an bestehendem Wohngebäude zur
Wohnraumerweiterung: geänderte Planung
Bauort: Kenzingen, Ortsteil Nordweil, Im Herrenberg 2, Flst.Nr. 2169/2
Vorlage: 2023-3-701
Ja 8 einstimmig zugestimmt**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Kirchplatz Kenzingen

Am 20.09. und 21.09. werden auf dem Kirchplatz Pflegearbeiten an den Lindenbäumen verrichtet. Es kommt zur vorübergehenden Sperrung der Parkplätze.

Fußgängerüberweg Hauptstraße

Die Arbeiten zur Errichtung des Fußgängerüberweges Hauptstraße wurden begonnen, die Markierungsarbeiten sollen am 05.09.2023 verrichtet werden sofern es die Wetterlage zulässt.
